

Spesenregelung: Empfehlungen für den Lehrbetrieb

Die Lernenden sollen grundsätzlich ihre Spesen gemäss der gängigen Praxis der eigenen Institution vergütet bekommen. Es steht also den Lehrbetrieben frei, sich im Rahmen des Möglichen an diesen Auslagen zu beteiligen.

In Anlehnung an die Praxis in anderen Berufen empfiehlt die OdA GS Thurgau den Lehrbetrieben ansonsten die folgende Spesenregelung.

1. Schulmaterial und Reisekosten

Schulmaterial (insgesamt ca. CHF 500.-/Jahr) und Reisekosten gehen grundsätzlich zu Lasten der Lernenden.

2. Verpflegungsspesen

Verpflegungsspesen gehen zu Lasten der Lernenden.

3. Überbetriebliche Kurse (obligatorisch)

Diese Kosten gehen zu Lasten des Lehrbetriebes inklusive etwaiger Lehrmittel.